

Herrn  
Bernd Marx

15.10.2024

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. „Ertstraße in Hersel“

Sehr geehrter Herr Marx,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 30.09.2024 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Ist in der neuen Flüchtlingsunterkunft Hersel, Ertstraße ein Sicherheitsdienst vorgesehen, wenn nicht, wie gedenkt die Verwaltung für die nötige Sicherheit der Menschen in den Containern zu sorgen?

**Antwort 1:**

Die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes ist in der Flüchtlingsunterkunft an der Ertstraße bislang nicht vorgesehen. Die Anlage an der Ertstraße wird an einem sozial eingebetteten Ort entstehen. Die soziale Betreuung der künftigen Bewohnenden wird durch den Sozialen Dienst der Stadt Bornheim sichergestellt. Die Erfahrung zeigt, dass die Etablierung von festen Ansprech- und Vertrauenspersonen wesentlichen Einfluss auf das frühe Erkennen von Konfliktherden und Problemlagen hat. Der Soziale Dienst legt in der Betreuung der Geflüchteten ein besonderes Augenmerk auf die Aktivierung der Selbstfürsorge und die Befähigung der Bewohnenden hinsichtlich der Kontaktaufnahme zur Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst in als bedrohlich empfundenen Situationen.

**Frage 2:**

Wird durch den Landesbetrieb an der Kreuzung L 300/Richard-Piel-Straße eine Bedarfsampel errichtet, um den Flüchtlingen ein gefahrloses Überqueren der stark befahrenen L 300 zu ermöglichen, um die Geschäfte, Arztpraxen, aber auch die kirchlichen Angebote innerorts zu erreichen?

**Antwort 2:**

Die Verwaltung nimmt den Antrag der CDU-Fraktion von 18.06.2024 zum Anlass, die Angelegenheit hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten, der entstehenden Kosten und einer eventuellen Kostenübernahme durch das Land zu prüfen. Eine zeitnahe Bearbeitung kann allerdings auf Grund der weiterhin bestehenden personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde nicht in Aussicht gestellt werden. Die Verwaltung wird den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss über die jeweiligen Prüfergebnisse und über ggfs. erforderliche Maßnahmen und Kosten unterrichten.

**Frage 3:**

Sofern dies nicht der Fall ist, könnte die Verwaltung mit dem Landesbetrieb sprechen, ob dort nicht eine provisorische Bedarfsampel errichtet werden könnte, wie z.B. schon seit Jahren an der L 118 in Höhe der Hubertusstraße?

**Antwort 3:**

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Landesbetrieb prüfen, ob die Errichtung einer provisorischen Bedarfsampel an der Kreuzung L 300/Richard-Piel-Straße möglich ist.

**Frage 4:**

Wann werden die Container für die Flüchtlinge final aufgestellt neben dem Sportplatz?

**Antwort 4:**

Eine Aufstellung der Anlage ist in der 13.-15.KW 2025 geplant. Dies setzt jedoch voraus, dass alle Schritte wie geplant erfolgen und ein Ausschuss zur Vergabe der Tiefbauleistungen erreicht werden kann. Außerdem sind die Tiefbauarbeiten und die Container-Aufstellung von den Witterungsverhältnissen abhängig. Bei Störungen des Bauablaufs muss mit Verzögerungen gerechnet werden.

**Frage 5:**

Wann wird der Auftrag für die Gestaltung der Außenanlagen der Containersiedlung, insbesondere das Kleinspielfeld erteilt und wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort 5:**

Mit der Planung des Kleinspielfeldes konnte noch nicht begonnen werden. Zuerst müssen der genaue Standort und die Infrastrukturmaßnahmen für die Container-Anlage feststehen. Anschließend wird sich die Verwaltung der Planung des Kleinspielfeldes annehmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister